

**Beschluss** (gegen die Stimmen von AfD):

1. Der Stadtrat nimmt die Inhalte des Vortrags der Referentin und die in Anlage 2 dargestellten Ergebnisse der Analyse innerstädtischer Potenzialflächen für Windenergieanlagen zur Kenntnis.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die in Anlage 3 dieses Beschlusses zusammengefasste Position als Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband München zu übermitteln. Ein Abdruck der Stellungnahme wird an die berührten Nachbarkommunen Germering, Planegg, Neuried und Aschheim versendet. Die Ergänzungen in Ziffer 3 des Antrags der Referentin sind vor Versendung in die Stellungnahme aufzunehmen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die innerstädtische Potenzialfläche im Nordosten, den früheren Suchraum im Forst Kasten (Gemeinde Neuried) und den Bereich der Dickwiese (Gemeinde Planegg) und nördlich davon (Stadt Germering, Landeshauptstadt München) als potenzielle Flächen für Windenergie weiterzuverfolgen, abzustimmen und dem Stadtrat das Ergebnis im Rahmen des offiziellen Anhörungsverfahrens zum Beschluss vorzulegen. Vorab werden die betroffenen Bezirksausschüsse eingebunden.

Zudem soll das Potential von Flächen auf den Stadtgütern Beigarten, Buchhof, Delling, Dietersheim, Großlappen, Karlshof, Obergrashof/Hochmutting, Riem und Schorn sowie im Perlacher und Grünwalder Forst untersucht und - sofern ein positives Prüfungsergebnis vorliegt - für die Aufnahme als Vorranggebiete Windenergie vorgeschlagen werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, an den Regionalen Planungsverband heranzutreten, mit der Bitte zu prüfen, ob Vorranggebiete für den Kiesabbau zugunsten der Errichtung von WEA aufgegeben werden können. Dabei sind mögliche Nutzungskonflikte (z. B. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und von Sichtbeziehungen, Lärmbelastigungen, Auswirkungen auf den Naturschutz, Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung und mögliche Konflikte mit bestehenden Infrastrukturen zu vermeiden.

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, unter Einbindung der betroffenen Referate und Gesellschaften die für Windenergie vorläufig als geeignet und bedingt geeignet eingestuften innerstädtischen Potenzialflächen im Detail auf deren planungs- und bauordnungsrechtliche Eignung für die Errichtung von Windenergieanlagen zu prüfen. Diese Prüfung erfolgt in einem ersten Schritt für den Einzelstandort am Würmkanal. Für die Standorte im Nordosten und südlich Freiam erfolgt diese Prüfung in Abhängigkeit von deren Aufnahme als Vorranggebiet Windenergie in den Regionalplan.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle